

Rheinisches Amt
für Bodendenkmalpflege
Endenicher Str. 133
53115 Bonn

schü/61
02.11.2009
Frau Schürmann
1317
87- 6312
silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

**Bebauungsplan Nr. 251 der Innenentwicklung „Frömmersbach - West“
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.08.2009 haben Sie zu o.g. Planung Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben angeregt, einen Hinweis auf die §§ 15 u. 16 DSchG NW in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Ihre Anregung wird nicht berücksichtigt. Eine Aufnahme der §§ 15 u. 16 DSchG NW in den Bebauungsplan könnte theoretisch als nachrichtliche Übernahme gem. § 9 (6) BauGB erfolgen. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Bauleitplanung, gesetzliche Bestimmungen in Satzungsverfahren aufzunehmen, soweit hierfür nicht ein konkreter Anlass besteht.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Anregung nicht zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risiken